

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Liegungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landesfulturkunst-Beratung, Überblick des Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsbauanstalt, Überichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsbundes, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Zeitung, at Doenges in Dresden.

Nr. 50.

Montag, 3. März

1913.

Bezugspreis: Beim Besuch durch die Expedition, Große Zwingerstraße 18, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Ausgabe: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Abfertigungen: Die 1spaltige Grundseite über deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf.,

die 2spaltige Grundseite über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstisch

(Eingebracht) 150 Pf. Preissätzlich auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Se. Majestät der Kaiser ist heute nach vor Helgoland eingetroffen.

Tripolitanische Robber griffen die Italiener im Hafen an, wurden aber mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen.

Der französische Marineminister Baudin ist in Toulon zur Abnahme von Schießübungen der Mittelmeerkreuzer eingetroffen. Gleichzeitig traf dort der Erste Vord der englischen Admiraliät Winston Churchill ein.

Der Albauerkongress ist am Sonnabend in Triest zusammengetreten. Es kam mehrfach zu Sympathiekundgebungen für Österreich, Italien und Deutschland.

Columbiens hat die Abtretung einer Kohlenstation in San Andres an die Vereinigten Staaten abgelehnt.

Die Bulgaren sollen vor Scharloj einen italienischen, französischen und englischen Dampfer beschossen und das italienische Schiff schwer beschädigt haben.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 3. März. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, hat gestern 10 Uhr 45 Min. abends eine Auslandsreise angetreten.

Dresden, den 21. Februar 1913.
Die Vorstände von öffentlichen Wassergenossenschaften und von Unterhaltungsgenossenschaften sind verpflichtet, über jede Änderung, die im Verzeichnis der Genossen und der beteiligten Grundstücke und Anlagen eintritt, Anzeige in das Ministerium des Innern durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde zu erstatten (§ 115 und § 71 des Wassergerges vom 12. März 1909; §§ 33, 42 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 21. September 1909).

Da die Unterlassung dieser Anzeigen nach Beifinden freibleibt (§ 166 Ziffer 3 des Wassergerges), so würde an sich jede Veränderung unverzüglich anzugeben sein. Zur Vereinfachung wird jedoch angeordnet, daß die in § 115 Absatz 1 Satz 3 des Wassergerges vorgeschriebenen Anzeige einmal jährlich, und zwar im Monat Februar (früher im Jahre 1914) in doppelter Ausfertigung (vergleichsweise Ausführungsverordnung §§ 33, 42) bei der Aufsichtsbehörde einzureichen sind. Diese hat ein Stück unmittelbar an das Ministerium des Innern weiterzugeben.

Bei den anzeigenpflichtigen Veränderungen wird es sich in Zukunft um Wechsel in der Person der Mitglieder handeln, die infolge des Eigentumsüberganges an Grundstücken eintreten (§§ 65, 104 Absatz 1, 129 des Gesetzes). Hierzu können sich die Genossenschaftsvorstände durch Anfrage bei den Gemeindebehörden Kenntnis verschaffen; bei dieser werden nicht nur von den Grundbuchämtern die Besitzveränderungen benachrichtigt, sondern sind regelmäßig auch auf Grund der ortsgesetzlichen Bestimmungen die Abgaben vom Grundbesitz von solchen Besitzwechseln unterrichtet, die nicht im Grundbuch eingetragen sind. Soweit trotzdem ein Bedürfnis dafür bestehen sollte, können die Genossenschaften auch durch Satzungsbestimmung eine Anzeigepflicht ihrer Mitglieder einführen.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Innern.
An die Kreishauptmannschaften.

1482

Mit Rücksicht auf die erhebliche veterinärpolizeiliche und Fleischbeschaffliche Bedeutung des in letzter Zeit blühiger beobachteten lokalen Milzbrandes bei Schweinen wird auf Anregung des Herrn Reichskanzlers die mit der Ausübung der Fleischbeschaffung betrauten Sachverständigen angewiesen, dem Wokommen dieser örtlichen Milzbrandausbreitung der Schweine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Verdachtsfälle ungestüm den Bezirksbehörden anzugeben.

Vorkommendenfalls sind weitere sorgfältige Vorkehrungen gegen die Milzbrandansteckung von Personen und die Verarbeitung oder den Genuss des Fleisches von mit örtlichem Milzbrand behafteten Schweinen sowie auch

gegen die Übertragung von Milzbrandkeimen auf das Fleisch anderer Schlachttiere zu treffen.

Diese Verordnung ist allen in der Schlachtvieh- und Fleischbeschaffung tätigen Tierärzten und nicht tierärztlichen Besuchern durch ihre Dienstbehörden (§ 1 Ziffer 3 der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 — Gesetz und Verordnungsblatt Seite 75 —) zugufertigen.

Dresden, den 21. Februar 1913. 175 IV V
Ministerium des Innern. 1483

Die Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg hat ihren bisherigen Hauptbevollmächtigten für die Feuer-, Einbruch-, Diebstahl und Wasserleitungs-schäden-Versicherung im Königreich Sachsen, Herrn Stadtrat Emil Ahlhelm in Dresden, Neumarkt Nr. 8 gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 in gleicher Eigenschaft auch für die von ihr neu aufgenommene Glas-versicherung beauftragt.

Infolge Verschmelzung der Allgemeinen Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft mit der Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg ist die Vollmacht des Herrn Emil Langer in Dresden, Hoherstraße 62, erloschen.

Dresden, am 28. Februar 1913. 1484

Ministerium des Innern.

Amtlicher Bericht

des Königl. Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 28. Februar 1913 im Königreich Sachsen.

1. Nov.

Stadt Leipzig (1). — 31. Januar 1913 1 Gem. u. 1 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. Kamenz: Röckelwitz (1). — 1 Gem. u. 1 Geh.

3. Schweinepest einschl. Schweinepest.

Amtsh. Kamenz: Stosla (1); Löbau: Hochkirch (1);

Annaberg: Granzahl (1); Reudorf (1); Chemnitz: Euba (1); Reichenbrand (1); Röhrsdorf (1); Stelzenborn (1);

Stollberg: Hormersdorf (1); Kühnhaide (1); Dippoldiswalde: Burkendorf (1); Röthenbach (1); Dresden (1);

Riederlöbnitz (1); Freiberg: Colmnitz (1); Dittelsbach (1); Neuhausen (2); Großhartmannsdorf (2); Voigtsdorf (1);

Großenhain: Forberge (1); Freitalsdorf (1); Gröditz (1); Koselitz (1); Reußenkötz (1); Sada (2); Meißen: Klein-schönberg (1); Mittig (1); Raundorf (1); Niederfrohna (1);

Stauden (1); Treben (1); Pörsch: Helmstädt (1); Vorna: Hemmendorf (1); Medewitzsch (1); Döbeln: Cunnersdorf (2); Leipnitz (1); Ottendorf (1); Grimma: Beucha (1); Canitz (1); Lützsch (1); Mühlbach (1); Broitz (1); Thümmlitz (1); Threna (1); Stadt Leipzig (1); Amtsh. Leipzig: Marktstraße (2); Mölln (1); Podelwitz (1); Schonefeld (1); Löbigsberg (1); Oschatz: Görlitz (1); Klingenhain (1); Leutzsch (1); Niedwitz (1); Sahlassan (1); Terpitz (1); Gaußwitz (1); Roßlitz: Döllitzsch (1); Auerbach: Plohn (1); Waldkirchen (2); Döbeln: Bossek (1); Unterpriezel (1); Zautendorf (1); Plauen: Thürnholz (1); Schwarzenberg: Eibenstock (1); Wildenau (1); Widau: Langenreinsdorf (1); zus. 68 Gem. u. 74 Geh. — 77 Gem. u. 87 Geh.

4. Brustseuche der Pferde.

Amtsh. Dresden-N.: Klohsche (1); Stadt Leipzig (3); Stadt Plauen (3); Amtsh. Schwarzenberg: Rittersgrün (1); Widau: Leubnitz (1); zus. 5 Gem. u. 9 Geh. — 3 Gem. u. 4 Geh.

5. Rotlaufseuche der Pferde.

Stadt Dresden (1). 1488

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Bei dem Landgendarmen-Korps: Angestellt: Militär-anwälter Köckritz als Gendarmer in der Brigade Meissen.

Bei der Polizeidirektion zu Dresden: Verstorbene: Stadtgendarmer Mehner und Knobloch I. — Entlassen auf Ansuchen: Stadtgendarmer Lübner. — Angestellt: Kopist Kempe als Expedient, Sergeanten Heger, Geißler, Schrell, vorm. Sergeant Hammel, vorm. Unteroffizier Barusch, vorm. Torpedowochschiffsmat Quaas als Stadtgendarme.

Wiederholte Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteilteil.

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 3. März. Se. Majestät der König wohnte gestern vormittag dem Gottesdienste in der Hofkirche bei. Mittags fand bei Altherhöchstdemselben Familien-tafel statt. Abends geleitete Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Ernst Heinrich Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Christian, Höchstweltlicher mit dem Juge 10 Uhr 45 Min. über München eine Reise nach Italien und Süd-Spanien antrat, nach dem Hauptbahnhofe. In der Begleitung des Prinzen befindet sich Hauptmann Schr. v. Werd. Die Rückfahrt nach Dresden erfolgt voraussichtlich am 1. Mai.

Heute vormittag nahm Se. Majestät der König die Begräbnisse der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Dresden, 3. März. Ihre Königl. Hoheiten die Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde werden heute abend das von den Herren Bachmann-Würtz-Stenz unter Mitwirkung des Hrn. Kammerlängers Perron, veranstaltete Wohltätigkeitskonzert im Neustädter Kino besuchen.

Dresden, 3. März. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte am Sonnabend nachmittag dem zum Besten der Hilfsfasse der Landesabteilung Königreich Sachsen der Deutschen Adelsgenossen veranstalteten Nachmittagstee im Palasthotel Weber bei.

Deutsches Reich.

Bom Kaiserlichen Hofe.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 2. März. Se. Majestät der Kaiser begab sich gestern nachmittag mit dem Fürsten zu Fürstenberg im Automobil nach der Marinesluftstation bei der Kaiser Wilhelm-Brücke. Hier hatten sich u. a. auch eingefundene Prinz Heinrich und Herzog Albrecht von Württemberg. Die zwei Albatrosboppeleder "D 3" mit Kapitänleutnant Schröder und "D 5" mit Oberleutnant zur See Langfeld als Piloten unternahmen unter Leitung des Korvettenkapitäns Ongas Übungen, die eine halbe Stunde dauerten. Die beiden Fliegeroffiziere erhielten Orden auszeichnungen. Nach 5 Uhr kehrte Se. Majestät an Bord des "Kaiser" zurück. Vor Beginn der Flugmanöver hatte Se. Majestät in der Flugzeughalle einen Vortrag des Marineabbingenieurs Löw über die Technik der Marinesluze gegeben.

Heute vormittag hielt Se. Majestät an Bord des Linien-schiffes "Kaiser" Gottesdienst ab. Zur Frühstückstafel an Bord des "Kaiser" bei Sr. Majestät waren geladen: Herzog Albrecht von Württemberg mit seinem Ehrendienst, der württembergische Gesandte Frhr. v. Barnbüler, General v. Graevenitz und Ministerialdirektor Dr. Köhler, ferner Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg sowie die Admirale Graf v. Baudissin, Lons, Pohl, v. Kroisig u. a. — Prinz Heinrich ist heute vormittag abgereist.

Gegen 7 Uhr abends ging Se. Majestät bei Schneetreiben auf dem Linien-schiff "Kaiser", dem der Kreuzer "Hela" und das Depeschenboot "S 98" folgten, nach Helgoland in See.

Die Kaiserin und Prinzessin Victoria Luise in Gmunden.

Gmunden, 2. März. Ihre Majestät die Kaiserin, Prinzessin Victoria Luise und Prinz Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg sind gestern mit dem Herzog und der Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, dem Großherzog und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen Maximilian von Baden und Gemahlin und den Prinzessinnen Friederike und Olga zu Braunschweig und Lüneburg, die dem hohen Besuch bis nach Mitternacht entgegengefahren waren, um 3 Uhr 30 Min. auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen, wo sie von den Spuren der Behörden empfangen wurden. Nach kurzem Gehrige begaben sich die hohen Herrschaften zu Wagen nach dem Herzoglichen Schloss. Auf dem ganzen Wege wurden sie von der Bevölkerung lärmisch begrüßt.

In dem herrlich gelegenen Schloss des Herzogs von Cumberland, das in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut ist, sind für die Prinzessin-Braut die im ersten Stockwerk gelegenen Räume, von deren Fenstern man den Traunsee sowie die schönsten Partien des Höllengebirges sieht, reserviert.